

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Spenge
Fachbereich Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bauen
Lange Straße 52-56
32139 Spenge

Stadt Spenge – Kleinere Städte und Gemeinden Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Profilierung und Standortaufwertung im Sanierungsgebiet „Stadtkern Spenge“

Antragsdatum:

1. Antragsteller/in:

Name: Vorname:
Anschrift (Straße/PLZ/Ort):
Telefon:
E-Mail-Adresse:

IBAN:
BIC:
Bank:
Kontoinhaber (falls abweichend):

2. Zuwendungsgegenstand:

Adresse des Modernisierungsvorhabens :

Geschätzter Durchführungszeitraum der Modernisierungsmaßnahme:

von bis
Monat/Jahr Monat/Jahr

3. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Maßnahme	Fläche [m²]	kalk. Kosten (€ netto)	kalk. Kosten (€ brutto)
Verbesserung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden (inkl. Schaufenster)			
Erneuerung von öffentlich sichtbaren Dachflächen inkl. ökologisch wertvoller Begrünung			
Erneuerung von öffentlich sichtbaren historischen Einfriedungen und Stützmauern			
Herrichtung und Gestaltung von öffentlich sichtbaren Hofflächen			
Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden			
Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von nicht-öffentlichen Grün- und Gartenflächen			
Summe			

4. Maßnahmenbeschreibung und Begründung (stichpunktartig):

5. Erhöhte steuerliche Begünstigung

Gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG ist im Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen möglich. Beispielsweise sind bei vermieteten Gebäuden im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu neun Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu sieben Prozent absetzbar (§7h EStG). Das bedeutet, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren die gesamten Modernisierungskosten (abzüglich der Städtebauförderung) absetzen können. Bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden sind die Aufwendungen an Gebäuden im Sanierungsgebiet hingegen im Herstellungsjahr und den folgenden neun Jahren jeweils bis zu neun Prozent bei der Einkommenssteuer absetzbar (§ 10f EStG). Falls es sich nach den Feststellungen des Finanzamtes hingegen um Erhaltungsaufwand handelt, können die Kosten auf zwei bis fünf Jahre verteilt abgeschrieben werden (§11a EStG). Sämtliche Steuervergünstigungen setzen eine so genannte Modernisierungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt sowie eine Bescheinigung der Stadt voraus. Wünschen Sie eine erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt?

ja

nein

6. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 5.2 er/sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug
- berechtigt ist;
- tlw. berechtigt ist; (Prozentualer Anteil Vorsteuerabzugsberechtigung: _____)
- nicht berechtigt ist;
- 5.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist;
- 5.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

Drei Vergleichsangebote (je Gewerk) von ausführenden Unternehmen

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Maßnahmenbeschreibung, Pläne

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Eigentumsnachweis / Grundbuchauszug

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Nur bei Baudenkmalern erforderlich: Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift